

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 11.01.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Bernd Henrichsmeier
Herr Dr. Matthias Kulinna
Herr Tim Pollvogt
Frau Carla Steinkröger

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Ole Heimbeck
Frau Sarah Leffers

Stellv. Vorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich
Herr Jens Julkowski-Keppler
Frau Daniela Kloss
Herr Thomas Krause
Frau Romy Mamerow

Vorsitzender

FDP

Frau Irene Binder

Die Partei

Frau Antje Hollander
Frau Heike Wulf

Die Linke

Herr Carsten Strauch

Bürgernähe

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Michael Schem

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Cemil Yildirim
Frau Anja Dörrie-Sell

Verwaltung

Herr Pit Clausen	Oberbürgermeister
Herr Volker Walkenhorst	Stab Dezernat 3
Frau Tanja Möller	Umweltamt
Frau Dagmar Maaß	Umweltamt
Frau Ina Trüggelmann	Umweltamt
Herr Stefan Kühlmann	Umweltamt

Gäste (Berichterstattung zu TOP 6)

Herr Rainer Müller	Stadtwerke Bielefeld
Herr Martin Uekmann	Stadtwerke Bielefeld

Schriftführung

Frau Hanna Stemme	Umweltamt
-------------------	-----------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung und Beschlussfähigkeit fest. Er weist auf die Einhaltung der aufgrund der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen und die Maskenpflicht hin.

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass der TOP 4.1 „Entscheidung über den Widerspruch des Naturschutzbeirates zur Erteilung einer Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 29 BNatSchG / § 41 LNatSchG für die Inanspruchnahme der gesetzlich geschützten Allee „Ahornallee an der Gütersloher Straße (B61) bei Heidekamp“ (AL-BI-0010)“ und der TOP 4.1.1 „Änderungsantrag zu TOP 4.1 (Antrag von die Partei vom 04.01.2022) aufgrund von weiterem Beratungsbedarf abzusetzen seien und in der kommenden Sitzungen wieder auf die Tagesordnung genommen würden. Der Ausschussvorsitzende stellt die Zustimmung der Ausschussmitglieder fest.

Sodann verpflichtet der Ausschussvorsitzende das neue Mitglied Frau Lefers als sachkundige Bürgerin und das neue stellvertretende Mitglied Herrn Krause als sachkundigen Bürger mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift

Zu Punkt 1.1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 27.10.2021

Herr Feurich merkt an, dass in der Niederschrift unter TOP 3.1 „Bau einer Reithalle im LSG an der Brockhagener Str. 285 (Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 29.09.2021) als nachträgliche Ergänzung zu den Fristen § 74 BauO NRW genannt sei. Er bittet zu prüfen, ob es sich hier nicht um § 71 BauO NRW handele.

Hinweis der Schriftführung:

Der letzte Absatz unter TOP 3.1 ist zu ändern in:

Das Bauvorhaben ist nach § 35 BauGB zu bewerten (baurechtlicher Außenbereich). Soweit Belange von Fachämtern und -behörden berührt werden, sind Stellungnahmen der zu beteiligenden Stellen durch das Bauamt einzuholen. Für deren Beteiligung definiert die BauO NRW (§71) Fristen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 27.10.2021 wird unter Beachtung des Hinweises von Herrn Feurich genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 16.11.2021

Herr Gladow fragt nach, ob die in der Niederschrift angekündigte Antwort der Landwirtschaftskammer zu TOP 2.4 „Thiamethoxam (Anfrage der SPD vom 09.11.2021)“ bereits vorliege oder wann mit dieser zu rechnen sei. Frau Möller erläutert, dass noch keine Antwort vorliege und diese nicht in Vergessenheit geraten sei.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 16.11.2021 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Mitteilung i. S. Bauvorhaben Brockhagener Str. 285 „Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebs zur Pensionspferdehaltung“, Baugenehmigung vom 02.07.2021

Das Rechtsamt teilt folgendes mit:

1. Sachstand:

Das Verwaltungsgericht Minden hat durch Beschluss vom 13.12.2021 im Eilverfahren (Az.: 9 L 760/12) die aufschiebende Wirkung der Klage auf Aufhebung der Baugenehmigung vom 02.07.2021 (Az.: 20-02804) angeordnet. Aufgrund dessen werden die Arbeiten am Bauvorhaben nach der Durchführung notwendiger und zulässiger Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der vorhandenen Bausubstanz vor Witterungseinflüssen derzeit nicht fortgeführt. Das Bauamt überwacht die Einstellung der Bautätigkeit

durch regelmäßige Termine vor Ort. Beim VG Minden ist weiterhin das Hauptsacheverfahren (Az.: 9 K 5297/21) gerichtet auf die Aufhebung der Baugenehmigung vom 02.07.2021 anhängig.

2. Ausblick:

In diesem Hauptsacheverfahren können die Parteien des Rechtsstreits insbesondere auf die Ausführungen des Gerichts im vorausgegangenen Eilverfahren reagieren, indem sie z.B. neue Sachverhalte vortragen oder gutachterliche Stellungnahmen vorlegen.

Ein Eilverfahren macht die Durchführung des Hauptsacheverfahrens gerade nicht entbehrlich. Es entspricht vielmehr rechtsstaatlichen Grundsätzen, dass durch eine Entscheidung im Eilverfahren keine endgültige Vorwegnahme der Hauptsache erfolgen darf. Dies ist u.a. dadurch begründet, dass durch das Gericht nur eine summarische Prüfung der Sach- und Rechtslage erfolgt und insbesondere keine Beweisaufnahme durchgeführt wird.

Weiterhin ist es das Recht eines jeden Bauherren, im Verlauf des Verwaltungs- oder Gerichtsverfahrens jederzeit seinen Bauantrag zu ergänzen oder zu ändern. Es steht alleine in der Dispositionsbefugnis des Bauherrn, den Antragsgegenstand des Baugenehmigungsverfahrens und daraus resultierend auch den Streitgegenstand eines nachfolgenden Gerichtsverfahrens zu bestimmen. Es entspricht daher der gängigen Praxis, dass ein Bauherr ggf. nach der Anordnung der aufschiebenden Wirkung durch eine Änderung seines Bauantrags und der zugehörigen Unterlagen und Nachweise (Bauvorlagen) versucht, ein Unterliegen im Hauptsacheverfahren und die Aufhebung der Baugenehmigung abzuwenden. Die Baugenehmigungsbehörde ist verpflichtet, einen solchen geänderten Bauantrag zu bescheiden. Sofern der geänderte Bauantrag genehmigungsfähig ist und eine geänderte Baugenehmigung erlassen wird, wird diese zum Streitgegenstand des gerichtlichen Verfahrens. Demgemäß kommt es in der Praxis durchaus vor, dass nach der Anordnung der aufschiebenden Wirkung im nachfolgenden Hauptsacheverfahren die geänderte Baugenehmigung als rechtmäßig beurteilt wird.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Umsetzung des AfUK-Beschlusses vom 31.08.2021 zum Jakobskreuzkraut

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 31.08.2021 wurde folgender Beschluss gefasst (vgl. Niederschrift Sitzung Nr. AfUK/006/2021 unter Punkt 7.1.1):

Die Verwaltung wird gebeten,

1. ab sofort eine quantitative Statistik über die Anzahl der Meldungen von Jakobskreuzkrautvorkommen zu führen,
2. bei Vorkommen von Jakobskreuzkraut auf öffentlichen Flächen an

sensiblen Stellen wie zum Beispiel Kinderspielplätzen sofort tätig zu werden und Maßnahmen zur Beseitigung zu ergreifen und

3. sowohl den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz als auch den Betriebsausschuss Umweltbetrieb über beide Punkte zu unterrichten.

Die Verwaltung führt zur Umsetzung des Beschlusses wie folgt aus:

Zu Punkt 1:

Die Verwaltung führt ab dem 01.01.2022 eine Statistik, auf die sowohl der Umweltbetrieb als auch das Umweltamt Zugriff haben, und in die alle Meldungen von Jakobskreuzkrautvorkommen eingetragen werden.

Zu Punkt 2 und 3:

Im Umweltbetrieb und Umweltamt gibt es kaum Anfragen und Hinweise von Privatpersonen bzw. Landwirten, die Probleme mit dem Jakobskreuzkraut haben. Das Umweltamt geht allen Anfragen bzw. Forderungen zur Eindämmung der Ausbreitung -entsprechend des AfUK -Beschlusses vom 30.04.2019 - nach. Bei den Nutzern bzw. Unterhaltungsträgern nicht städtischer Flächen werden ebenfalls entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen erbeten. Die beim UWB eingegangenen Meldungen werden von dort bearbeitet.

Das Aufkommen auf den städtischen Flächen ist aktuell gering, so wurde z.B. in 2021 ein Bestand von einigen wenigen Pflanzen auf dem Sennefriedhof entfernt, bzw. weniger als fünf Verdachtsfällen/Hinweisen in der Zuständigkeit der Grünunterhaltung nachgegangen. Auch in der Zuständigkeit der Abteilung Forsten/Tierpark gibt es aktuell nur einzelne Vorkommen im Bereich des Tierparks / der ehemaligen Baumschule. Vergleichbar ist die Situation im Straßenbegleitgrün, dessen Unterhaltung der Straßenreinigung unterliegt.

Einzelvorkommen auf städtischen Flächen werden je nach Zuständigkeit umgehend und fachgerecht vom Umweltbetrieb bzw. dem Umweltamt entfernt, um eine weitere Verbreitung zu unterbinden. Dies umfasst auch die sensiblen Bereiche an Kinderspielplätzen.

Der AfUK und BUWB werden fortlaufend informiert.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis –

--

Zu Punkt 2.3

Beschluss BV Senne vom 18.11.2021: Ausbau des Landschaftspflegehofs Ramsbrock in Senne zu einem Umwelt- und Klimabildungszentrum

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Mitteilung über den Beschluss der Bezirksvertretung Senne vom 18.11.2021 für die Sitzung des AfUK am 11.01.2022

Ausbau des Landschaftspflegehofs Ramsbrock in Senne zu einem Umwelt- und Klimabildungszentrum (Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2021, Drucksachenummer 2791/2020-2025)

Die Verwaltung informiert den AfUK über den in der Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 04.11.2021 gefassten nachfolgenden Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz im Rahmen der Dringlichkeit für 2021 folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landschaftspflegehof Ramsbrock wird zu einem Umwelt- und Klimabildungszentrum ausgebaut. Erforderliche Ressourcen von 30.000 € werden bereitgestellt, insbesondere für Personal zur Koordination und die pädagogische Arbeit. Die auf dem Hof bestehende ehrenamtliche Bildungsarbeit in den Bereichen Natur, Umwelt und nachhaltige Entwicklung wird um den Bereich Klimabildung erweitert.“

Die Verwaltung wird Kontakt zum Landschaftspflegehof Ramsbrock aufnehmen und den AfUK über die konkrete Konzeptionierung und Zielsetzung der Empfehlung der Bezirksvertretung Senne zum Ausbau des Landschaftspflegehofes zu einem Umwelt- und Klimabildungszentrum informieren.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis –

-.-.-

Zu Punkt 2.4

Abgestimmte Gehölzschnittarbeiten auf Naturschutz-relevanten Flächen zwischen Umweltbetrieb und Umweltamt für die Saison 2021/22

Der Umweltbetrieb teilt folgendes mit:

Wie in der Sitzung am 02.06.2021 dem Betriebsausschuss mitgeteilt (Drucksachenummer: 1636/2020-2025), wurden sämtliche Gehölzschnittarbeiten für die Saison 2021/22, die die Grünunterhaltung verantwortet, in einer Gesamttabelle zusammengefasst und nach potentiell sensiblen Bereichen klassifiziert. Im Frühherbst 2021 wurden diese Daten dem Umweltamt zur Gegenprüfung übermittelt. Überprüft werden sollte, ob turnusmäßige Pflegemaßnahmen in Konflikt mit Naturschutz-vorranggebieten oder in Bereichen mit einer hohen Schutzfunktion im Landschaftsraum stehen.

Folgende Anlagen waren betroffen:

SPOR VFL Sportpl.Talbrückenstr.	23137	Heepen
GA Obersee Nord	23093	überbezirklich
GA Obersee Süd	23097	überbezirklich
GA Zirkonstraße	27054	Jöllenberg
GA Zu den Teichen 2. Abschnitt	34142	Heepen
GA Tödtheide	36059	Heepen
GA Hanglehne Teiche	44011	Stieghorst
GA Brands Busch Hundeteich Freilauffläche	44019	Mitte
GA Brand Busch Kinderhospiz	44019	Mitte
GA Mühlenbach	45001	Mitte
Spie Am Venn	45010	Mitte
GA Promenade Südseite Burg	46002	Mitte
GA Bollstraße	55096	Stieghorst
GA Heitlandsteich	61016	Brackwede
GA Siegenegge	62028	Brackwede
GA Bürgerpark Ummeln	64009	Brackwede
WT Bockschatz Hof	64025	Brackwede
GA Bockschatz Hof	64047	Brackwede
GA Tüterbach	64098	Brackwede
GA Johannisberg	66014	überbezirklich

Im Ergebnis unterliegt keine der geplanten Pflegemaßnahmen den besonderen Bedingungen des Umweltamtes auf Naturschutzflächen. Somit können alle Arbeiten bis Ende Februar 2022 durchgeführt werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis –

Zu Punkt 3 Anfragen

- keine -

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Entscheidung über den Widerspruch des Naturschutzbeirates zur Erteilung einer Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 29 BNatSchG / § 41 LNatSchG für die Inanspruchnahme der gesetzlich geschützte Allee „Ahornallee an der Gütersloher Straße (B61) bei Heidekamp“ (AL-BI-0010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2000/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (siehe TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

- abgesetzt -

Zu Punkt 4.1.1 Änderungsantrag zu TOP 4.1 "Entscheidung über den Widerspruch des Naturschutzbeirates (...)" (Antrag von Die Partei vom 04.01.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3110/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde entsprechend zu TOP 4.1 abgesetzt (siehe TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

- abgesetzt -

Zu Punkt 4.2 Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030; hier: Fußverkehrsstrategie - Leitbild und Ziele

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2596/2020-2025

Hinweis der Schriftführung:

Die Protokollführung erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 4.2.1.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfehlen, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Das Leitbild und die Ziele der Fußverkehrsstrategie für die Stadt Bielefeld werden, wie in der in Broschüre (Anlage 1) dargestellt, beschlossen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.2.1 Änderungsantrag zu TOP 4.2 "Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030; hier: Fußverkehrsstrategie - Leitbild und Ziele" (Antrag der CDU vom 11.01.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3147/2020-2025

Frau Steinkröger erläutert, dass die CDU seit Jahren ein ganzheitliches Mobilitätskonzept fordere. Regelmäßig würden neue Ideen eingebracht, es sei jedoch eine Gesamtbetrachtung notwendig. Gerade mit Kindern sei es im Alltag schwierig auf das Auto zu verzichten.

Die CDU werde die Vorlage deshalb ablehnen und habe ihren eigenen Antrag eingebracht.

Herr Feurich entgegnet den Äußerungen, dass die Einzelstrategien am Ende in eine Gesamtstrategie münden werden. Gerade hier gehe es darum, dass zu Fuß gehen zu fördern.

Frau Dörrie-Sell führt aus, dass der Beirat für Behindertenfragen erkenne, dass bei der sinnvollen Kumulierung ein ganzheitliches Konzept entstehen könne. Wichtig sei die Berücksichtigung der Dienstleistungs- und Produktionsstandorte, hier sei vor allem der LKW-Verkehr zu beachten.

Weiterhin sei wünschenswert, dass die Konzepte nach DIN-Normen ausgerichtet werden würden, dies sei besonders in Bezug auf die Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit wichtig.

Frau Binder trägt vor, dass sie den Antrag der CDU nachvollziehen könne. Auch ihr sei aufgefallen, dass nur stückweise die verschiedenen Verkehrsarten betrachtet würden. Es fehle ihr die Betrachtung aus übergeordneter Ebene, diese könnte zu einem besseren Gesamtkonzept führen. Zur vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung äußert sie die Bitte, die Rohdaten für die geplante Online-Befragung dem Ausschuss vorzulegen.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende über den Änderungsantrag der CDU abstimmen und im Anschluss daran über die Beschlussvorlage der Verwaltung unter TOP 4.2.

Es ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Die Beschlussvorlage (Drucksachennummer 2596/2020-2025) wird zurückgestellt und in den politischen Gremien erst debattiert, sobald ein ganzheitliches Verkehrskonzept vorliegt.**
- 2. Die sektorale Betrachtung der verschiedenen Verkehrsträger in der Mobilitätsdebatte wird aufgegeben.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt ein ganzheitliches Verkehrskonzept – Fußgänger, Radverkehr, ÖPNV und MIV – für Bielefeld zu erarbeiten und den politischen Gremien im Juni 2022 zur politischen Beratung vorzulegen.**

- mit Mehrheit abgelehnt –

-.--

Zu Punkt 5 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 6 Bericht der Stadtwerke Bielefeld zum Ausbau der erneuerbaren Energien

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die beiden Geschäftsführer der Stadtwerke Bielefeld, Herrn Müller und Herrn Uekmann, und kündigt den Vortrag zu TOP 6 an.

Herr Müller und Herr Uekmann tragen ausführlich zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Bielefeld vor.

Hinweis der Schriftführung:

Der Vortrag ist anhand der Präsentation nachzuvollziehen. Die Power Point Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für den sehr informativen Vortrag.

Nach dem Vortrag kommt es zu einem umfassenden Austausch mit den Mitgliedern des Ausschusses, die ebenfalls ihren Dank aussprechen.

Herr Feurich fragt nach den Möglichkeiten von Bürgerenergieprojekten und eines Bürgerwindparks und, ob es sich bei dem grünen Strom um „echten“ handele oder um sog. „grauen Strom“, der lediglich grün gelabelt sei.

Herr Müller bestätigt, dass es sich um grünen Strom handele, dies sei durch Zertifizierungen sichergestellt. Er erläutert, dass die Stadtwerke offen seien, die Bürger mit einzubeziehen. Diese Beteiligung eigne sich jedoch nicht für jeden, das Risiko zum Beispiel windschwacher Jahre müsse den Anlegern bewusst sein.

Herr Dr. Kulinna erläutert die Hintergründe des Antrags unter TOP 6.1 zum Thema Energiespeicher. Neben der Emissionsneutralität müsse gleichzeitig auch die Lastkurve betrachtet werden. Er fragt nach, wie zukünftig sichergestellt werden könne, dass es zu keinen Stromimporten käme. Er äußert die Sorge, dass die Ansprüche zwar groß seien, aber auch an der Wirtschaftlichkeit scheitern könnten.

Herr Julkowski-Keppler schlägt aufgrund der vielen Fragen eine intensivere Auseinandersetzung und Beratung mit Fachbeiträgen außerhalb der Sitzung vor. Dies könne zum Beispiel im Rahmen eines Workshops stattfinden.

Herr Uekmann und Herr Müller gehen auf die Nachfragen von Herrn Dr. Kulinna ein und erläutern die Probleme der unterschiedlichen Auslastungen, Schwankungen und der Netzstabilisierung. Die Netzseite müsse getrennt von der Erzeugungsseite betrachtet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Schem erläutert Herr Müller, dass der als grauer Balken auf Folie 7 dargestellte Strombedarf in Bielefeld nicht „grauem“ Strom entspreche.

Weiterhin fragt Herr Dr. Schem nach der Möglichkeit, Blockheizkraftwerke als Spitzenlastanlagen zu nutzen.

Herr Müller erläutert, dass diese Möglichkeit zu kapitalintensiv sei. Es handele sich in der Regel um Grundlastanlagen.

Auf Nachfrage von Herrn Heimbeck erläutert Herr Uekmann, dass es bei der Einbeziehung von Elektrofahrzeugspeichern in die Stromspeicherung in der Stadt auf die Entwicklung von neuen Technologien und Standards ankäme. Das Potenzial sei vorhanden.

Herr Müller äußert auf die Nachfrage von Herrn Heimbeck, dass die Abfallmenge in den letzten Jahren konstant geblieben sei und somit weiterhin die Energieerzeugung aus Abfall zur Sicherung der Fernwärmeversorgung Bestand habe.

Herr Strauch fragt nach dem Stand konkreter Projekte und der Planung für die nächsten Jahre. Herr Müller berichtet von der aktuellen Projektpipeline.

Auf Nachfrage von Frau Kloss erläutert Herr Müller einzelne Bausteine, um Menschen zu einem anderen Verkehrsverhalten zu bewegen, ein Beispiel hierfür sei das Siggi-Fahrrad. Die Verkehrsfläche lasse sich insbesondere im innerstädtischen Bereich nicht vergrößern, es gehe um die Frage, wie die Produktivität gesteigert werden könne.

Herr Gladow fragt nach der Möglichkeit der dauerhaften Teilnahme einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters der Stadtwerke an den Ausschusssitzungen. Diese Person könne als feste/r Ansprechpartner/in die Kommunikation zwischen Ausschuss und den Stadtwerken stärken.

Herr Uekmann bestätigt das große Interesse seitens der Stadtwerke und kann sich eine weitere Zusammenarbeit gut vorstellen.

Herr Julkowski-Keppler fasst zusammen, dass das Interesse des Ausschusses sehr hoch sei, intensiv in Themen einzusteigen. Die Stadtwerke hätten die Fachkompetenz und seien Partner. In welcher Form dies passiere, müsse sich in Zukunft zeigen. Der Ausschuss nehme das Angebot sehr gerne wahr, sich Fachkompetenz einzuholen. Er bedankt sich abschließend noch einmal für den Vortrag.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 6.1

Antrag zu TOP 9 "Klimaneutralität 2035 - nächste Schritte" (Antrag der CDU vom 25.10.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2706/2020-2025

Die Stadtwerke Bielefeld nehmen zum Antrag der CDU wie folgt Stellung:

Frage (Kurzfassung):

Prüfung der Möglichkeiten zur Elektrizitätsspeicherung auf dezentraler Ebene unter technischen, planerischen, rechtlichen und finanziellen Aspekten. Betrachtung der folgenden 4 Stoßrichtungen:

- Aufbau von Batteriespeichern in Verbindung mit PV Anlagen bei privaten Haushalten
- Aufbau von Batteriespeichern aus „Second-Life-Batterien“ als Bestandteil des NSP-Netzes
- Aufbau einer sicheren Steuerungs- und Kommunikationsinfrastruktur für dezentrale Erzeugung
- Gewinnung von H₂ durch Verwendung überschüssigen Stroms aus Erneuerbaren Energien

Stellungnahme SWB:

Die Möglichkeit zur Energiespeicherung stellt grundsätzlich einen wesentlichen Baustein zur Gestaltung der Energiewende dar. Vor diesem Hintergrund haben die Stadtwerke Bielefeld auch selber in die Errichtung eines Batterie-Hybridspeichers mit einer Leistung von ca. 7,4 MW investiert, insbesondere auch um Erfahrungen mit dieser Technologie zu sammeln.

Neben solchen zentralen Energiespeichern sollten aus Sicht der Stadtwerke Bielefeld aber auch Möglichkeiten zur dezentralen Speicherung, z.B. in Verbindung mit PV-Anlagen weiter ausgebaut werden. Hierfür sind auch bereits entsprechende Technologien verfügbar und finden zunehmend Anwendung.

Hinsichtlich des Einsatzes von Second-Life Batterien als Bestandteil des Niederspannungsnetzes ist zunächst anzumerken, dass diese im deutschen Verteilnetz bisher noch keine große Rolle spielen und aus Sicht der Netzsteuerung derzeit auch nicht als erforderlich erachtet werden. Für eine netzdienliche Steuerung stehen aktuell andere Möglichkeiten im Fokus. Hier sind vor allem abschaltbare Lasten, wie zum Beispiel Wärmepumpen oder Ladevorgänge von Elektrofahrzeugen zu nennen.

Unabhängig hiervon werden die Stadtwerke Bielefeld jedoch die Entwicklungen bei der Fortnutzung von Altbatterien aus Elektrofahrzeugen weiter beobachten und deren Einsatz bei Verfügbarkeit von marktfähigen Lösungen prüfen.

Um die verschiedenen Möglichkeiten zur Energiespeicherung und Laststeuerung sinnvoll miteinander zu verknüpfen, bedarf es einer sicheren Kommunikationsinfrastruktur. Die hierfür heute eingesetzten Technologien, wie zum Beispiel die Ton- oder Funkrundsteuerung oder die Nutzung des öffentlichen Mobilfunknetzes werden den wachsenden Anforderungen zukünftig nicht mehr gerecht werden können. Eine wichtige Weiterentwicklung, die zukünftig in der breiten Masse Anwendung finden wird, bildet hier das „Smart Meter Gateway“ mit Steuerbox; dieses ist derzeit jedoch noch nicht am Markt verfügbar. Im Hinblick auf die zukünftige Kommunikationsschnittstelle sind hohe Anforderungen sowohl an die Sicherheit als auch die Verfügbarkeit der Datenübertragung zu berücksichtigen. Diese Anforderungen werden durch das neue und derzeit bundesweit im Aufbau befindliche 450 MHz Funknetz erfüllt. Diese Technologie wird daher mit hoher Wahrscheinlichkeit mindestens für die kritischen Anlagen die bisherigen Kommunikationswege ablösen. Vor diesem Hintergrund haben sich die Stadtwerke Bielefeld mittelbar über eine Versorger-Allianz an der 450connect GmbH beteiligt, die ein solches Netz derzeit errichtet und die

erforderliche 450 MHz Funklizenz hält.

Die Gewinnung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien stellt ebenfalls einen Baustein zur Gestaltung der Energiewende dar. Hier steht jedoch weniger eine kurzfristige Laststeuerung im Fokus, da diese Technologie mit hohen Umwandlungsverlusten beim Ein- und Ausspeichern verbunden ist. Klassische Anwendungsfälle der Wasserstofftechnologie liegen daher im Bereich der Sektorenkopplung zwischen elektrischer Energie mit dem Wärmemarkt oder dem Verkehrssektor. Mit dem Innovationspark Sektorenkopplung am Standort der MVA Bielefeld, an dem perspektivisch auch eine eigene Erzeugung von Wasserstoff vorgesehen ist, haben sich die Stadtwerke Bielefeld diesbezüglich bereits breit engagiert.

Herr Julkowski-Keppler weist auf die schriftlich vorliegende, ins System eingestellte Antwort der Stadtwerke hin. Er schlägt vor, den Antrag der CDU mit in die Beratungen zum weiteren Verfahren aufzunehmen und ihn als Grundlage hierfür zu sehen.

Herr Dr. Kulinna schließt sich diesem Vorschlag an, es sei ein signifikant wichtiges Thema. Er wünscht sich einen Vortrag zu diesem Thema, dieser könne Bestandteil eines Workshops sein.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass der Änderungsantrag vertagt sei und in die Beratungen zum weiteren Verfahren aufgenommen werde.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Machbarkeiten Ladesäulen an Straßenlaternen (Antrag der FDP vom 08.11.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2912/2020-2025

Die Stadtwerke Bielefeld nehmen zum Antrag der FDP wie folgt Stellung:

Frage (Kurzfassung):

- Stellungnahme zur Möglichkeit der Errichtung von Lademöglichkeiten an Straßenlaternen
- Bericht zum Ausbaustand der LIS in Bielefeld, Hürden und netztechnische Ausbaugrenzen

Stellungnahme SWB:

Das Netz für die öffentliche Straßenbeleuchtung ist in Bielefeld – historisch bedingt – als eigenständiges Beleuchtungsnetz aufgebaut und dementsprechend für die Anforderungen der Beleuchtung ausgelegt worden. Neben einer Vielzahl von Schalt- und Messeinrichtungen betrifft dies vor allem die Leitungsquerschnitte, die nur für die vergleichsweise geringen

Leistungen der Beleuchtung ausgelegt sind. Über die zum Teil sehr geringen Kabelquerschnitte kann daher die benötigte Leistung für Ladepunkte nicht zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund dieser netzseitigen Rahmenbedingungen ist in Bielefeld eine Nutzung der öffentlichen Straßenbeleuchtung für den Aufbau einer zusätzlichen Ladeinfrastruktur technisch nicht möglich. Hinzu kommen hohe messtechnische Herausforderungen um den Strombedarf für die Beleuchtung und den Stromverbrauch für Ladevorgänge zu erfassen und zu verrechnen. Vor diesem Hintergrund wird ein solches Konzept in Bielefeld nicht verfolgt.

Stattdessen haben die Stadtwerke Bielefeld an zahlreichen Stellen in Bielefeld öffentliche Ladepunkte errichtet, die an das lokale Verteilnetz angeschlossen sind. Aktuell betreibt SWB im Stadtgebiet 122 Normalladepunkte und 5 Schnellladepunkte. Bis Ende 2022 sollen 40 weitere Normalladepunkte hinzukommen. Auch bei den Schnellladepunkten ist ein weiterer Ausbau vorgesehen, dies soll jedoch vor allem durch das Unternehmen „Deutschlandnetz“ erfolgen, die im Rahmen einer bundesweiten Ausschreibung im Bielefelder Stadtgebiet 24 Schnellladesäulen errichten werden. Darüber hinaus werden auch von einigen Unternehmen in Bielefeld, wie zum Beispiel Möbelhäuser oder Schnellrestaurants öffentliche Lademöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Als wesentliche Hürden im öffentlichen Ausbau der Ladeinfrastruktur sind aktuell vor allem die Verfügbarkeit von geeigneten Standorten sowie die fehlende Wirtschaftlichkeit solcher Ladepunkte zu nennen. Geeignete Standorte müssen eine Vielzahl von Bedingungen erfüllen, sowohl im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit und Anforderungen aus der Förderrichtlinie als auch im Hinblick auf die Netzverträglichkeit. Zudem ist trotz der Nutzung von Fördermitteln ein wirtschaftlicher Betrieb vor allem aufgrund der oft noch geringen Auslastung nicht möglich.

Ergänzend zu der öffentlichen Ladeinfrastruktur sind bei den Bielefelder Netzen aktuell etwa 800 Ladepunkte mit einer Leistung von 11 kW oder mehr gemeldet. Die Möglichkeiten zum weiteren Ausbau sind dabei regional sehr unterschiedlich und hängen vor allem von der bisherigen Auslastung der einzelnen Ortsnetzstationen und dem vorgelagerten Mittelspannungsnetz ab.

Herr Julkowski-Keppler weist auf die ausführliche, ins System eingestellte Antwort hin.

Frau Binder bedankt sich für die umfangreiche Antwort. Sie stellt fest, dass Teil 1 des Antrages beantwortet sei, Teil 2 jedoch nicht. Sie wünscht sich, dass der 2. Teil mit in die weiteren Beratungen und Diskussionen, zum Beispiel im Workshop, mit aufgenommen werde.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass der 2. Teil des Antrages mit in das weitere Verfahren aufgenommen werde und somit nicht zur Abstimmung gestellt werde.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 6.3 Freiflächenpotentiale für Photovoltaik (Anfrage von Die Linke vom 02.01.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3096/2020-2025

Text der Anfrage von Die Linke:

Frage:

Welche Freiflächenpotentiale für Photovoltaik sehen die Stadtwerke bzw. Verwaltung in Bielefeld und in der nächsten Umgebung?

Zusatzfrage 1:

Sind bereits weitere Projekte für Photovoltaik auf Freiflächen in konkreter Planung?

Zusatzfrage 2:

Inwieweit spielen neben Dächern auch die Nutzung von Lärmschutzwänden, Flächen an Autobahnen, Bahntrassen, Agrarflächen (Agriphotovoltaik) etc. eine Rolle beim geplanten Ausbau?

Die Stadtwerke Bielefeld beantworten die Anfrage wie folgt:

Frage (Kurzfassung):

Darstellung zu Freiflächen PV-Anlagen in Bielefeld und Umgebung sowie konkret geplante Projekte

Stellungnahme SWB:

Die Stadtwerke Bielefeld überprüft kontinuierlich das Potenzial möglicher Freiflächen-Photovoltaikanlagen unter Berücksichtigung der geltenden Gesetzlage. Auf Basis der derzeit verfügbaren Technologie und den aktuell geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen wurde hierbei ein rein theoretisch verfügbares Potential von etwa 81 MWp ermittelt.

Hierbei wurden zunächst solche Flächen betrachtet, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eine Förderung erhalten können. Insbesondere betrifft dies Deponien, aber auch Verkehrsrandbereiche im Umfeld von Autobahn- oder Eisenbahntrassen.

Diese Flächen müssen nun im weiteren Verlauf unter Natur-, Arten- und Raumplanungsgesichtspunkten überprüft werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass landwirtschaftliche Flächen, die nach dem EEG nicht förderfähig sind, in NRW gemäß Landesentwicklungsplan regelmäßig nicht für die Photovoltaik zur Verfügung stehen.

Im Rahmen dieser Prüfung haben sich bereits erste Flächen als besonders geeignet herausgestellt. Neben der bereits in konkreter Planung befindlichen PV-Anlage in Jöllenbeck (Bebauungsplan Nr. II/J 41 „Solarpark De-

ponie Schiefe Breede“, ca. 3,4 MWp) werden von den Stadtwerken Bielefeld derzeit weitere mögliche Projekte geprüft, die sich in unterschiedlichen Planungsständen befinden.

Weitere Erkenntnisse aus den bisherigen Betrachtungen haben zudem gezeigt, dass die Nutzung von Lärmschutzwällen an Autobahnen zwar ein entsprechendes Potenzial beinhaltet, solche Planungen von Straßen.NRW jedoch aufgrund baurechtlicher Belange abgelehnt worden sind. Bei Randstreifen an Autobahnen oder Eisenbahntrassen wird dagegen weiterhin eine realistische Möglichkeit gesehen.

Ein weiteres Themenfeld betrifft die Agriphotovoltaik. Diese bietet die Möglichkeit, mit vertikalen Modulen und Abständen dazwischen, die Fläche landwirtschaftlich weiter zu nutzen. Jedoch hat Agriphotovoltaik zum derzeitigen Stand einige Nachteile, wie z.B. ein geringes Verhältnis von Leistung zu Fläche, niedrigere Einstrahlungswerte und hohe Kosten aufgrund der geringen Verbreitung. Des Weiteren sind auch bei veränderter Genehmigungslage nicht alle Agrarflächen für die Nutzung von Agriphotovoltaik geeignet.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7

Empfehlung des Bielefelder Klimabeirats zum Ausbau der Photovoltaik

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3091/2020-2025

Frau Steinkröger erläutert, dass aufgrund der Vielfältigkeit des gesamten Tagesordnungspunktes 7 - inklusive der Unterpunkte - die CDU hierüber gerne in der nächsten Fraktionssitzung beraten würde und möchte den TOP in die nächste Ausschusssitzung vertragen.

Aufgrund von Diskussionsbedarf erfolgt eine fünf-minütige Sitzungsunterbrechung von 18.53 bis 18.58 Uhr.

Herr Julkowski-Keppler fasst die Beratungen zusammen. TOP 7 werde nun zur Abstimmung gestellt, TOP 7.1 sei von der CDU zurückgezogen worden, weil dieser Antrag inhaltlich in der Vorlage aufgenommen worden sei, der Änderungsantrag unter TOP 7.2 und die dazugehörigen Änderungsanträge würden heute in 1. Lesung behandelt und in der nächsten Ausschusssitzung wieder auf die Tagesordnung genommen werden.

Frau Wulf bringt ein, dass der Änderungs-/Ergänzungsantrag von Die Partei unter TOP 7.1.1 weiterhin Bestand habe, auch wenn der TOP 7.1 zurückgezogen worden sei. Der Antrag beziehe sich genauso auf die Verwaltungsvorlage unter TOP 7. Frau Wulf begründet den Änderungsantrag. Neben dem Photovoltaik-Ausbau sei die Sanierung ein wichtiger Baustein.

Es ergeht die Abstimmung zu TOP 7.1.1.

Hinweis der Schriftführung:
Beschluss unter TOP 7.1.1.

Sodann erfolgt die Abstimmung zu TOP 7 „Empfehlung des Bielefelder Klimabeirats zum Ausbau der Photovoltaik“ und es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der AfUK begrüßt die Initiative des Bielefelder Klimabeirats (BKB) und beabsichtigt, den Ausbau der Photovoltaik in Bielefeld mit Nachdruck voranzutreiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der kürzlich vom BKB initiierten und vom Rat beschlossenen Fortschreibung des Handlungsprogramms Klimaschutz (Klimaneutralität bis 2035) den Ausbau der Photovoltaik im Handlungsfeld Erneuerbare Energien als einen zentralen Schwerpunkt auszubilden. Die Empfehlungen des BKB sind hierbei zu prüfen und möglichst zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur Erarbeitung des Ausbaus der Photovoltaik zu einem Schwerpunkt im Handlungsprogramm Klimaschutz (Klimaneutralität bis 2035) die für deren Umsetzung erforderliche Organisationsstruktur sowie die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen aufzuzeigen und mit dem Entwurf des fortgeschriebenen Handlungsprogramms Klimaschutz (Klimaneutralität bis 2035) den Gremien vorzulegen. Die Empfehlungen des BKB sind hierbei ebenfalls zu prüfen und möglichst zu berücksichtigen.
4. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die bisherigen Aktivitäten zum Ausbau der Photovoltaik fortzusetzen und an den bereits jetzt möglichen Stellen zu intensivieren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.1

Beratung Photovoltaik-/Solaranlagen auf privaten Dächern (Antrag der CDU vom 04.11.2021)

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 2818/2020-2025

Hinweis der Schriftführung:
Die Protokollführung erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt 7.

- zurückgezogen -

-.-.-

Zu Punkt 7.1.1 **Änderungs-/Ergänzungsantrag zu TOP 7.1 "Beratung Photovoltaik-/Solaranlagen auf privaten Dächern" (Antrag von Die Partei vom 04.01.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3111/2020-2025

Hinweis der Schriftführung:

Die Protokollführung erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt 7.

Beschluss:

Die Verwaltung wird auch beauftragt eine neutrale Stelle zur Sanierungsberatung für Bürgerinnen in Zusammenarbeit mit dem Bauamt einzurichten.

Hierbei sollte neben der energetischen Sanierung auch ein Wohnflächenmaximum von 20qm pro Person Beratungsziel sein.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 7.2 **Photovoltaik verpflichtend in B-Plänen (Antrag der Koalition vom 16.12.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3053/2020-2025

Hinweis der Schriftführung:

Die Protokollführung erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt 7.

- 1. Lesung -

Zu Punkt 7.2.1 **Änderungs-/Ergänzungsantrag zu TOP 7.2 "Photovoltaik verpflichtend in B-Plänen" (Antrag von Die Partei vom 04.01.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3112/2020-2025

Hinweis der Schriftführung:

Die Protokollführung erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt 7.

- 1. Lesung -

Zu Punkt 7.2.2 Änderungsantrag zu TOP 7.2 "Photovoltaik verpflichtend in B-Plänen" (Antrag der CDU vom 11.01.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3156/2020-2025

Hinweis der Schriftführung:

Die Protokollführung erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt 7.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 8 Fachplan Gesundheit für das Quartier Bielefeld Baumheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2559/2020-2025

Frau Dörrie-Sell fragt nach, ob die Vorlage nicht auch im Beirat für Behindertenfragen zu beraten wäre.

Herr Julkowski-Keppler sagt zu, dass die Informationsvorlage auch im Beirat für Behindertenfragen und Seniorenbeirat vorgestellt und beraten werden solle.

Herr OB Clausen bittet das Versäumnis zu entschuldigen und bestätigt, dass die Vorlage jeweils dort aufzunehmen sei.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 9 Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2986/2020-2025

Herr Julkowski-Keppler kündigt den Vortrag von Frau Maaß, Umweltamt Bielefeld, an und erläutert, dass der AfUK den Beratungsgegenstand zweimal behandeln werde. Heute gehe es zunächst um den Auftakt, danach werde die Vorlage in den weiteren genannten Gremien beraten und anschließend ein zweites Mal mit den jeweiligen Ergebnissen im AfUK vorgelegt. Dann seien auch weitere Beschlussfassungen möglich, bevor die Vorlage in den Rat gehe.

Frau Maaß begrüßt die Anwesenden und stellt den „Dritten Lärmaktionsplan“ vor.

Der Lärmaktionsplan beruhe auf EU-Recht, welches in nationales Recht umgesetzt worden sei.

Umgebungslärm umfasse Straßenverkehrslärm, Schienen- und Fluglärm und Lärm von IVU-Anlagen. Ziele seien die Vermeidung und Verringerung

der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm, die Erhaltung von ruhigen Gebieten und Berücksichtigung der Umweltgerechtigkeit. Frau Maaß stellt die einzelnen Arbeitsschritte der Lärmaktionsplanung vor. Konzeptionelle Schwerpunkte des dritten Lärmaktionsplanes lägen im Handlungsprogramm „Lärmindernde Fahrbahnsanierung“, Lärmsanierungsprogramm Bundesschienenwege, die Durchführungsempfehlung für Tempo 30, das Handlungsprogramm für mehrfachbelastete Handlungsräume, die Ausweisung von ruhigen Gebieten, das kommunale Lärmschutzfensterprogramm und die integrierte Gesamtmaßnahmenkarte für das Stadtgebiet.

Herr Julkwoski-Keppler bedankt sich für den ausführlichen Vortrag.

Herr Feurich äußert, dass einige Maßnahmen des zweiten Lärmaktionsplanes nicht umgesetzt worden seien. Er würde davon ausgehen, dass sie in dem dritten Lärmaktionsplan aufgenommen würden. Es habe in letzter Zeit an der Koordination gefehlt. Er fragt nach, wie die in der Vorlage genannten „automatischen Umsetzungen“ stattfinden sollen.

Frau Maaß erläutert auf seine Nachfrage zum Tempo 30, dass für die straßenverkehrsrechtliche Prüfung ein hoher Aufwand erforderlich sei. Die Vorlage stelle eine gute Grundlage für die Umsetzung dar.

Herr OB Clausen bringt ein, dass die derzeitige Rechtsprechung und Auslegung der Verwaltungsgerichte zu § 45 StVO bei verkehrsrechtlichen Anordnungen sehr restriktiv sei. Bei verkehrsrechtlichen Anordnungen gehe es der Rechtsprechung nach nur um die Verbesserung von Sicherheit und Ordnung.

Frau Dörrie-Sell berichtet anhand von Beispielen auf Bielefelder Straßen, dass es ihrer Wahrnehmung nach bei der Einzelfallabwägung bei Tempo 30-Zonen zu großen Unterschieden in den Wertungen und Handlungen käme. Es fehle teilweise an der Transparenz und Glaubwürdigkeit, was die Einzelfallentscheidungen ausmache.

Frau Maaß bestätigt auf Nachfrage von Herrn Julkowski-Keppler, dass die nicht umgesetzten Beschlüsse des zweiten Lärmaktionsplanes weiter auf der Agenda stünden.

Frau Möller führt Details zu den Kosten aus. Auf die Stadt kämen im Rahmen der Lärmsanierung ca. 4 Millionen Euro zu, auf die Bahn fast 16 Millionen Euro. Sie stellt diese Kosten den Gesundheitskosten durch Lärmbelastung gegenüber. 3,1 Millionen Euro pro Jahr betragen die Kosten für das öffentliche Gesundheitswesen allein durch Lärmbelastungen. Die Lärmaktionsplanung komme aus dem Umweltrecht, betreffe aber auch sehr stark das Thema Gesundheitsschutz und sei auch Bestandteil der Verkehrswende.

Auf die Nachfrage von Frau Dörrie-Sell erläutert Frau Möller, dass Geschwindigkeitsbeschilderungen häufig historisch gewachsen und begründet seien. Die restriktive Rechtsprechung bewirke ihr Übriges.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

1. Der AfUK nimmt den Entwurf des „Dritten Bielefelder Lärmaktionsplans“ und das vorgesehene Verfahren zur Kenntnis und gibt den Planentwurf zur Beratung an die Bezirksvertretungen und den StEA.

2. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, den „Dritten Lärmaktionsplan“ in seiner abschließenden Fassung für die strategische Ausrichtung, programmatische Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Lärminderung in Bielefeld mit der „Auslöseschwelle“ von 65/55 LDEN/LNight zu beschließen.

3. Die politischen Gremien nehmen zur Kenntnis, dass die Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung von der Verwaltung geprüft und die Ergebnisse in die Handlungsprogramme sowie Lärminderungskonzepte der Handlungsräume eingearbeitet wurden.

4. Die politischen Gremien nehmen den Stand der Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen im Bundesschieneverkehr zur Kenntnis.

5. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Ausweisung der ruhigen Gebiete zu beschließen. Diese Gebiete und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden von der Verwaltung in die freiraumplanerischen Entwicklungskonzepte integriert. Über den Umsetzungsstand der Ziele zum Schutz und zur Entwicklung der ruhigen Freiräume wird der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zusammen mit der Beratung der Freiraumentwicklungskonzepte unterrichtet.

6. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen in den Handlungsräumen gemäß der Maßnahmen-Steckbriefe zu prüfen und die Durchführung vorzubereiten sowie die Ausführung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm zur lärmindernden Fahrbahnsanierung vorzubereiten. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.

7. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, für die Prüfempfehlungen zur Einführung von Tempo 30 an weiteren Straßenabschnitten aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ konkrete straßenverkehrsrechtliche Prüfungen durchzuführen. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.

8. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Wiederaufnahme des Förderprogramms zum passiven Lärmschutz (sog. Lärmschutzfensterprogramm) zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, das Förderprogramm gemäß Verfahren und Förderrichtlinie aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Empfehlungen des Bielefelder Klimabeirats zur Verwendung des Budgets 2022 für kurzfristig wirksame Klimaschutzmaßnahmen zur CO₂ Reduzierung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3035/2020-2025

Es ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt die bislang vom Bielefelder Klimabeirat (BKB) für 2022 empfohlenen Maßnahmen im Rahmen des zur Verfügung gestellten Klimabudgets von 200.000 € umzusetzen:

1. Erneute Durchführung des Projekts „3 Monate ohne Auto“ im Frühjahr 2022 für 50 weitere Personen. Aus dem Klimabudget werden max. 400 € pro Person bereitgestellt.
2. Förderung von Gastronomiebetrieben für die Nutzung der App „KlimaTeller“ zzgl. weiterer Beratungsbausteine (vgl. Anlage 1 der Informationsvorlage Drs.-Nr. 2732/2020-2025). Die Förderung soll für 10 Bielefelder Betriebe in Höhe von max. 500 € pro Betrieb bereitgestellt werden.

Der BKB wird gebeten, weitere Maßnahmen für die Verwendung des Klimabudgets zeitnah vorzuschlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Bielefelder Klimabeirat**

Der Bielefelder Klimabeirat hat zwischenzeitlich nicht getagt.

-.-.-

Zu Punkt 11.1 **Bericht aus dem Bielefelder Klimabeirat**

Es erfolgt keine Berichterstattung, da der Bielefelder Klimabeirat nach der letzten Sitzung nicht mehr getagt hat.

-.-.-

Zu Punkt 11.2 **Umgang mit den Beschlüssen aus dem Bielefelder Klimabeirat**

Es liegen keine neuen Beschlüsse aus dem Bielefelder Klimabeirat vor.

-.-

Zu Punkt 12 Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Der Naturschutzbeirat hat zwischenzeitlich nicht getagt.

-.-

Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen vor.

-.-